



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Versorgung aufgefundener Wildtiere staatlich unterstützen
(Kap. 12 08 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 wird ein neuer Tit. „Versorgung aufgefundener Wildtiere“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 300,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sind übertragbar.

Begründung:

Viele bayerische Wildtierauffangstationen kümmern sich um verletzt aufgefundene Wildtiere wie Vögel, Igel oder Eichhörnchen oder deren hilfsbedürftige Jungtiere. Die Tiere erhalten eine tierärztliche Behandlung und werden so lange versorgt, bis sie wieder in die Natur entlassen werden können. Für Einrichtungen, die sich um verletzt aufgefundene Wildtiere kümmern, bestehen bisher keinerlei staatliche Fördermöglichkeiten. Denn Wildtiere sind per Definition keine Fundtiere, aus diesem Grund kann die Unterbringung und Behandlung dieser Tiere bisher nicht staatlich bezuschusst werden. Jedoch ist der Tierschutz in der Bayerischen Verfassung verankert und somit auch die Verantwortung des Staates für die Tiere. Darüber hinaus genießt der Tierschutz in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert. Auch der Artenschutz wird immer wichtiger, denn der Bestand vieler Wildvögel geht stark zurück und auch bisher wenig gefährdete Tiere wie der Igel geraten durch den Klimawandel immer stärker unter Druck. Die Besitzverhältnisse von Tieren sollten generell unerheblich dafür sein, ob hilfsbedürftigen Tieren auch Hilfe zukommen kann. Einrichtungen, die sich um aufgefundene Wildtiere kümmern, sollten daher staatliche Unterstützung erhalten.